

Telefon: 06852/885-0

E-Mail: info@nohfelden.de

Fax: 06852/885-125

Internet: www.nohfelden.de

Veröffentlichungen für Amtsblatt an E-Mail:amtsblatt@nohfelden.de

**Illegal entsorgte Feuerlöscher in Sötern**


In Sötern auf einem parallelen Waldweg der Autobahn A62, unter der Autobahn Talbrücke (L330 Höhe Eckelhäuser Gewerbegebiet), wurden ca. 30 Feuerlöscher illegal entsorgt. Die Ablagerungen erfolgten vermutlich in den letzten beiden Wochen.

**Die Ortspolizeibehörde hat die Ermittlungen aufgenommen.** Wir suchen Zeugen, die evtl. Beobachtungen gemacht haben und bitten um sachdienliche Hinweise an die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Nohfelden, Herrn Hirsch, Tel. 06852/885124 ordnungsamt@nohfelden.de.

Jede, auch noch so kleine Beobachtung kann einen Hinweis auf die Ermittlung der Umweltsünder geben.

**Wichtige Steuer- und Gebührentermine 2023**

- |            |  |
|------------|--|
| 15.04.2023 | 1. Rate der Grundsteuer A, B und Landwirtschaftskammerbeiträge |
| 15.04.2023 | Schmutzwassergebühr Nachzahlung 2022                           |
| 15.04.2023 | 1. Rate Niederschlagswassergebühr                              |
| 15.04.2023 | 1. Rate Gebühr für Schmutzwasser                               |
| 15.04.2023 | 1. Rate Hundesteuer  |
| 15.05.2023 | 2. Rate der Grundsteuer A, B und Landwirtschaftskammerbeiträge |
| 15.05.2023 | 2. Rate Niederschlagswassergebühr                              |
| 15.05.2023 | 2. Rate Gebühr für Schmutzwasser                               |
| 15.05.2023 | 2. Rate Vorauszahlung Gewerbesteuer                            |
| 15.08.2023 | 3. Rate der Grundsteuer A, B und Landwirtschaftskammerbeiträge |
| 15.08.2023 | 3. Rate Niederschlagswassergebühr                              |
| 15.08.2023 | 3. Rate Gebühr für Schmutzwasser                               |
| 15.08.2023 | 2. Rate Hundesteuer  |
| 15.08.2023 | 3. Rate Vorauszahlung Gewerbesteuer                            |
| 15.11.2023 | 4. Rate der Grundsteuer A, B und Landwirtschaftskammerbeiträge |
| 15.11.2023 | 4. Rate Niederschlagswassergebühr                              |
| 15.11.2023 | 4. Rate Gebühr für Schmutzwasser                               |
| 15.11.2023 | 4. Rate Vorauszahlung Gewerbesteuer                            |

Die Steuerpflichtigen, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Beträge rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer an die Gemeindekasse zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug müssen sie mit einer kostenpflichtigen Mahnung rechnen.

Die Gemeindekasse Nohfelden bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre fälligen Beträge über das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren abzubuchen zu lassen. Das Formular für die SEPA-Lastschriftermächtigung steht auf der Internetseite der Gemeinde Nohfelden ([www.nohfelden.de](http://www.nohfelden.de)), dort unter Rathaus (Formulare/Vorschriften), für Sie bereit.

Die Vorteile dieses Verfahrens sind:

- Zum Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch zusätzliche Mahngebühren und Säumniszuschläge
- Sie brauchen keine Überweisung mehr auszufüllen und sparen sich den Weg zur Bank
- Der papierlose Zahlungsverkehr ist nicht nur bequem und zeitgemäß, sondern auch umweltschonend

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Für nähere Informationen steht Ihnen das Team der Gemeindekasse unter der Telefonnummer 06852/885-118 oder -120 gerne zur Verfügung.  
Gemeindekasse Nohfelden

**EVS-Wertstoff-Zentrum Nohfelden an Ostersamstag geschlossen**

Am Samstag, den 8. April bleibt das EVS-Wertstoff-Zentrum Nohfelden ebenso wie die EVS Wertstoff-Zentren Blieskastel, Ensdorf, Homburg, Illingen, Neunkirchen, Ormesheim, Ottweiler, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Sulzbach, Hasborn-Dautweiler und Wadern geschlossen.

Die EVS Deponien/Umladestationen in Illingen, Merzig-Fitten und Ormesheim sowie das Kompostwerk Ormesheim sind am Ostersamstag ebenfalls geschlossen.

Die EVS Wertstoff-Zentren Dillingen, Köllertal, Losheim, Marpingen, Perl und Saarlouis sind am 8. April geöffnet.

Informationen zu den Öffnungszeiten aller Anlagen des EVS gibt es immer aktuell unter [www.evs.de](http://www.evs.de).

**Übung der Bundeswehr am 11. + 13.04.2023**
**Übung der Bundeswehr**

Die VII. Inspektion der Artillerieschule beabsichtigt am **11.04.2023**

mit 22 Soldaten und 6 Radfahrzeugen eine „**Erkundungsübung**“ durchzuführen.

Die Übung findet im Raum Wolfersweiler, Mosberg-Richweiler, Walhausen, Asweiler, Eitzweiler, Gimbsweiler und Hahnweiler statt.

Nohfelden, den 03.04.2023

Der Bürgermeister  
-als Ortspolizeibehörde-

Andreas Veit

**Übung der Bundeswehr**

Die VII. Inspektion der Artillerieschule beabsichtigt am **13.04.2023**

mit 6 Soldaten und 4 Radfahrzeugen eine „**Erkundungs- und Geländeorientierungsübung**“ durchzuführen.

Die Übung findet im Raum Bosen, Neunkirchen/Nahe, Türkismühle, Oberthal, Bliesen, Gimbsweiler und Hoof statt.

Nohfelden, den 03.04.2023

Der Bürgermeister  
-als Ortspolizeibehörde-

Andreas Veit

**Info - Ortspolizeibehörde - Info**
**Hundekot und Anleinplicht auf öffentlichen Straßen und Anlagen**

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Straßen und Anlagen in unserer Gemeinde.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Nohfelden, wonach der Hundehalter den Hundekot unverzüglich zu beseitigen hat.

Auch möchten wir an die Anleinplicht der Hunde erinnern. Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht frei umherlaufen. Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen sind Hunde an einer höchstens 2 Meter langen Leine zu führen.

Wir appellieren hier im Sinne unserer sauberen Umwelt an die Vernunft der jeweiligen Hundehalter.

Für weitere Fragen können Sie sich an die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Nohfelden wenden. [ordnungsamt@nohfelden.de](mailto:ordnungsamt@nohfelden.de)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan**
**„2. Änderung und Erweiterung Hotel am Bostalsee“ in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Gonneisweiler**

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 - in öffentlichem Sitzungsteil - gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „2. Änderung und Erweiterung Hotel am Bostalsee“ aufzustellen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 zur Einleitung des Verfahrens wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 23.12.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nohfelden öffentlich bekannt gemacht.

2012 wurden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel am Bostalsee“ erstmals die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Hotels am Bostalsee geschaffen. Im Zuge der weiteren Entwicklungen des Hotelbetriebes wurden 2013 (Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Hotel am Bostalsee“) und 2017 (Bebauungsplan „Erweiterung Hotel am Bostalsee“) Änderungen bzw. Erweiterungen vorgenommen. Nun plant die Vorhabenträgerin - aufgrund der aktuellen Energiekrise - den Neubau einer Hackschnitzelheizzentrale zur alternativen Versorgung des Hotels „Seezeitlodge“ mit nachwachsenden Rohstoffen sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Zudem soll der hoteleigene Bauhof ins Umfeld der neuen Heizzentrale verlagert werden. Erschlossen werden sollen die Heizzentrale und der Bauhof über eine neu zu errichtende Anbindung zwischen der Staudammstraße und der Straße „Am Bostalsee“.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit überwiegend nach § 35 BaugB (Außenbereich). Der westliche Teilbereich ist Bestandteil des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „1. Änderung und Erweiterung Hotel am Bostalsee“. Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Planvorhabens bedarf es daher der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Hotel am Bostalsee“ von 2013.

Die zu überplanende Fläche umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,8 ha. Der Änderungsbereich zum bestehenden Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung Hotel am Bostalsee“ beträgt lediglich ca. 0,1 ha. Die genauen Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nohfelden stellt für den Geltungsbereich ein Sondergebiet für Erholung und Tourismus dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist somit gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat hat am 15.12.2022 die Entwurfsplanung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung (Stand Nov. 2022), zur 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Hotel am Bostalsee gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die vom Gemeinderat am 15.12.2022 angenommene Entwurfsplanung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Nohfelden in der Zeit vom 27.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 öffentlich auslegen.

Parallel hierzu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 16.12.2022.

Nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus dem Fortschritt der Detailplanungen und der Anfertigung des Umweltberichtes ergeben sich für das vorliegende Planverfahren folgende Änderungen:

- Erstellung Umweltbericht
- Anpassung / Ergänzung der Festsetzungen, u. a. zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Aufnahme von Kompensationsmaßnahmen (externer Ausgleich)
- Abstimmung mit WVW und Umverlegung der unterirdischen Wasserversorgungsleitung
- Aufnahme von Hinweisen
- Anpassung/Ergänzung der Begründung

Der Gemeinderat hat am 30.03.2023 über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB) beraten. Die im Zuge der Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) beschlossenen Änderungen wurden in die Planunterlagen aufgenommen.

In seiner Sitzung am 30.03.2023 hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung - bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht - zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „2. Änderung und Erweiterung Hotel am Bostalsee“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem Umweltbericht, in der Zeit vom **17.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023** während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. Donnerstag, dem 27.04.2023 u. 11.05.2023, bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde

Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 öffentlich ausliegt und für jedermann einsehbar ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden (<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upr-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 17.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023 zur Verfügung.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:

- Schutzgut **Arten und Biotope**, aufgrund der betroffenen Biotypen sind lediglich Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit auf das Schutzgut Arten und Biotope zu erwarten; es werden Flächen beansprucht, die unter ökologischen Gesichtspunkten eher geringwertig einzuordnen sind; artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden
- Schutzgut **Boden**, aufgrund der anthropogenen Vorbelastung sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit auf das Schutzgut Boden zu erwarten; durch entsprechende Maßnahmen zum Bodenschutz können die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden reduziert werden (u. a. Beschränkung der Überbauung und Versiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß, Fachgerechte Behandlung des Oberbodens nach DIN 18915 und 18300, Festsetzung der Begrünung für die Freiflächen)
- Schutzgut **Wasser**, es sind lediglich Umweltauswirkungen geringe Erheblichkeit auf das Schutzgut Wasser zu erwarten; mit einer baubedingten Beeinträchtigung des Grundwassers ist nicht zu rechnen
- Schutzgut **Klima**, es sind lediglich Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit auf das Schutzgut Klima zu erwarten; nur geringe Veränderungen des Meso- und Mikroklimas in Richtung eines Siedlungsklimas; Begrünungsmaßnahmen tragen zu einem entsprechenden Ausgleich bei
- Schutzgut **Landschaftsbild**, aufgrund der getroffenen Biotypen sind lediglich Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit auf das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten

- Schutzgut **Mensch**, aufgrund der bereits vorhandenen Vorbelastungen sind lediglich Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit auf das Schutzgut Mensch zu erwarten

- Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen keine Kultur- und Sachgüter; folglich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

- **Schutzgebiete**, Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf das ca. 580 m entfernte FFH- und Vogelschutzgebiet „Bostalsee“ können ausgeschlossen werden; Vorhaben nicht im Widerspruch zum Schutzzweck des „Naturparks Saar-Hunsrück“; Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope, FFH-Lebensraumtypen vom Vorhaben nicht betroffen

- 1 Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Artenschutz; externer Ausgleich gem. Eingriffsregelung und Funktionalausgleich; Wirkungen auf das Landschaftsbild und Vermeidungsmaßnahmen; FFH-Verträglichkeit; Schutzgut Boden

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [info@nohfelden.de](mailto:info@nohfelden.de) vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Nohfelden, den 04.04.2023

Der Bürgermeister

i. V.

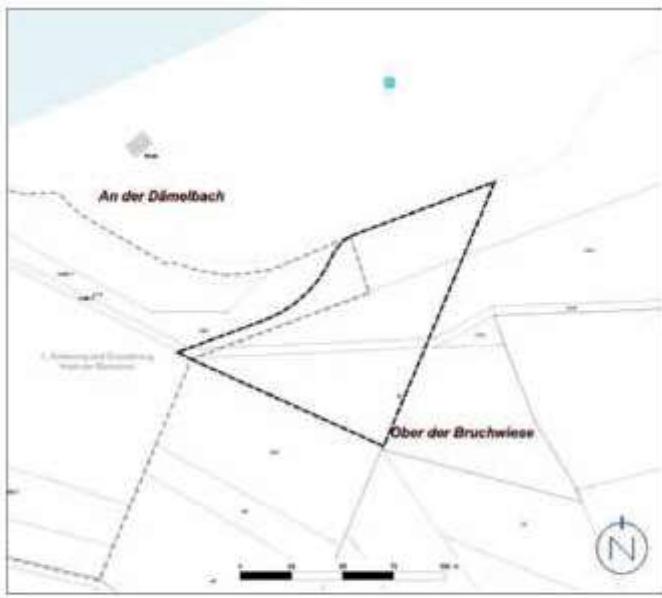
gez.

Edgar Lorscheider

-Beigeordneter-

### Lageplan, ohne Maßstab

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „2. Änderung und Erweiterung Hotel am Bostalsee“ in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Gonesweiler



Quelle und Stand Katastergemarkung: LVOL, Stand: 14.10.2022, Bearbeitung: Komplex, Stand: 14.10.2022

## BEKANNTMACHUNG

### 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Dommersbach, Teil 1 Norden“ in Flur 24 der Gemarkung Wolfersweiler

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 gemäß § 1 Abs. 3 in Verb. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Dommersbach, Teil 1 Norden“ in Flur 24 der Gemarkung Wolfersweiler beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.2021 zur Einleitung des Verfahrens wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 23.07.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nohfelden öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Entwurfsplanung zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Dommersbach, Teil 1 Norden“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand Okt./Nov. 2021) angenommen.

Weiterhin wurde die Einleitung des Auslegungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung), gemäß 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. V. m. § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - beschlossen.

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich erstreckt sich über die Parz.-Nr. 121/1, 175/1, 211/11 TF, 237/4 TF, 256/8 TF, 259/1, 282/1, 282/2, 293/1, 303/1, 313/1, 319/1 u. 324/1 in Flur 24 der Gemarkung Wolfersweiler. (TF = Teilläche)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung/-erweiterung ist auf dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um die Fläche des Gewerbe- und Industrieparks „Dommersbach“, wobei der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans sich nach Osten hin über die ehemalige Bahnlinie/jetzt Fahrradweg (Freizeitweg Freisen-Nohfelden-Nonnweiler) erweitert.

Die Grundkonzeption, der Entwicklung eines größeren zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieparks, bleibt unverändert bestehen.

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes bleiben weitgehend unverändert und werden entsprechend auch in den Änderungsbebauungsplan (3. Änderung) übernommen bzw. an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die Erweiterungsfläche hat eine Größe von ca. 5 ha. Insgesamt hat der Geltungsbereich eine Größe von ca. 10 ha.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die östliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes zu schaffen.

Der derzeitige Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nohfelden stellt den Geltungsbereich als Flächen für die Landwirtschaft dar. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan

zu entwickeln. Angesichts der Bestandsdarstellung, der Darstellung des Flächennutzungsplanes und der Nähe zu den Schutzgebieten im Bereich des Dommersbachs ist die Aufstellung eines Bebauungsplans im regulären Verfahren inkl. Umweltbericht notwendig.

Für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Die vom Gemeinderat am 10.02.2022 angenommene Entwurfsplanung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Nohfelden in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich 22.03.2022 öffentlich ausgelegt.

Parallel hierzu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) mit Schreiben vom 17.02.2022.

Der Gemeinderat hat am 30.03.2023 über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB) beraten. Die im Zuge der Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) beschlossenen Änderungen wurden in die Planunterlagen aufgenommen.

In seiner Sitzung am 30.03.2023 hat der Gemeinderat die Entwurfsplanung - bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht - zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Dommersbach, Teil 1 Norden“ in Flur 24 der Gemarkung Wolfersweiler gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - durchzuführen.

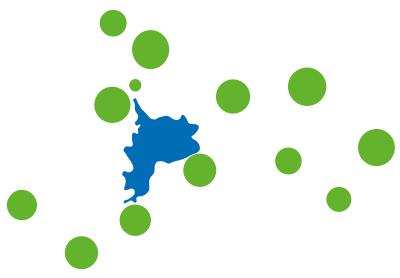
Gemäß 3 Abs. 2 BauGB in Verb. mit § 4 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlegung des Entwurfs zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Dommersbach, Teil 1 Norden“ in der Zeit vom 17.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023 durchgeführt wird. Die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes - bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht - ist während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. am Donnerstag, dem 27.04.2023 u. 11.05.2023 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nohfelden, Bauamt, Zimmer 1.13 einsehbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Nohfelden ([www.nohfelden.de/rathaus-service/](http://www.nohfelden.de/rathaus-service/)) elektronisch abrufbar. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 17.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023 zur Verfügung.

Zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriepark Dommersbach, Teil 1 Norden“ sowie zur parallelen Teilländerung des Flächennutzungsplans sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB mit folgenden Informationen:

- Ziele aus relevanten Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien
- Ziele aus einschlägigen Fachplänen (ROP, Landschaftsplan, etc.)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Angaben zu den • planungsrelevanten Artgruppen (Avifauna, etc.)
- Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Mensch“
- Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Flora/Fauna“ (rechnerische Bilanzierung und Ermittlung des Kompensationsbedarfs)
- Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Orts- und Landschaftsbild“
- Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Boden“
- Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Wasser“
- Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Luft / Klima“ (insb. Versiegelung und Kaltluftentstehung)
- Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Kulturgüter und Sachgüter“
- Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Erläuterung der im Bebauungsplan getroffenen Anpflanzfestsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (Baumpflanzungen)
- Angaben zu den externen Ausgleichsmaßnahmen (Ökopunkte und Felderlenchenfenster)
- **Umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)



# NOHFELDER NACHRICHTEN

Amtliches  
Bekanntmachungsblatt der  
Gemeinde Nohfelden

Nachrichtenblatt für die Gemeindebezirke

Bosen-Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gonesweiler, Mosberg-Richweiler,  
Neunkirchen, Nohfelden, Selbach, Sötern, Türkismühle, Walhausen, Wolfersweiler

Freitag, den 7. April 2023

Ausgabe 14/2023

53. Jahrgang

Frohe Ostern

